

SCHÜTZENVEREIN HERDORF E.V.

Schützenhaus
Stahlert 3, 57562 Herdorf
www.sv-herdorf.de

Postanschrift:
Tannenweg 21, 57562 Herdorf

Gläubiger-Ident. Nr.: DE75SVH00001062224
Steuer-Nr.: 02/651/30930
Vereinsregisternummer: VR 479 Amtsgericht Montabaur



Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, sowie die Gebühren und Umlagen. Die Beiträge und Gebühren werden vom Vorstand festgelegt (Satzung § 10 Abs. 1).

Es gilt grundsätzlich unserer Satzung. Im besonderen § 2, 3 und 10.

§ 2 Beiträge

1.)

Ab dem 1. Januar 2020 gelten folgende Jahresmitgliedsbeiträge:

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18. Lebensjahr	48,00 €
Einzelmitgliedschaft ab dem 19. Lebensjahr	72,00 €
Familienbeitrag	108,00 €

Der Familienbeitrag beinhaltet den Lebenspartner und Kinder bis zum 18. Lebensjahr sofern diese alle am gleichen Wohnsitz gemeldet und im Verein angemeldet wurden.

2.)

Nach § 10 Abs. 4 der Satzung entsteht die Beitragsschuld am 01.01. eines Jahres.

3.)

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Änderungen des Mitgliederstatus (persönliche Angaben) sind schnellstmöglich schriftlich mitzuteilen.

4.)

Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat. Der Verein kann durch den Vorstand ein Strafgeld bis zu 50,00€ je Einzelfall verhängen.

5.)

Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

§ 3 Vereinskonto und Bankeinzug

Die Beiträge werden durch SEPA-Lastschriftmandat vom Girokonto abgebucht.

Soweit die Zahlung nicht per SEPA-Mandat erfolgt, ist die Zahlung auf die folgenden Konten zulässig:

Sparkasse Westerwald/Sieg	BIC: MALADE51AKI	IBAN: DE88 5735 1030 0003 0020 03
Volksbank Daaden eG	BIC: GENODE51DAA	IBAN: DE51 5739 1200 0021 3474 00

SCHÜTZENVEREIN HERDORF E.V.

Schützenhaus
Stahlert 3, 57562 Herdorf
www.sv-herdorf.de

Postanschrift:
Tannenweg 21, 57562 Herdorf

Gläubiger-Ident. Nr.: DE75SVH00001062224
Steuer-Nr.: 02/651/30930
Vereinsregisternummer: VR 479 Amtsgericht Montabaur



§ 4 Gebühren

Alle Gebühren sind in bar und am Tag der Nutzung zu entrichten.

Für die Nutzung der jeweiligen Schießstände werden ab sofort folgende Gebühren erhoben:

	Nutzungsgebühr	Schießscheiben
10m Schießstand	1,00€	inkl. (ein Durchgang)
25m/50m Schießstand (.22Lfb)	1,50€	inkl. (ein Durchgang)
25m/50m Schießstand (>.22Lfb)	2,00€	inkl. (ein Durchgang)
Zweiter Durchgang (Scheiben)		1,00€
1 Stk. große Schießscheibe (25m Pistolenscheibe) wenn zusätzlich gewünscht:		1,00€

Die Nutzungsgebühr wird einmal pro Tag, Stand und Schütze entrichtet.

Es wird keine Nutzungsgebühr für Kinder und Jugendliche erhoben.

Nutzungsbeispiele:

Schütze A schießt .22Lfb Sportpistole und 9mm Gebrauchspistole: 2,00€ (GK-Nutzungsgebühr) + 1,00€ (zweiter Durchgang) = **3,00€ → weil gleicher Schießstand**

Schütze B schießt Luftgewehr und danach KK-Gewehr: 1,00€ (LG-Nutzungsgebühr) + 1,50€ (KK-Nutzungsgebühr) = **2,50€ → weil zwei unterschiedliche Schießstände**

Schütze C schießt zwei Durchgänge Luftpistole: 1,00€ (LP-Nutzungsgebühr) + 1,00€ (Scheiben zweiter Durchgang) = **2,00€**

In der Gebühr **NICHT** enthalten:

Munition, Schusspflaster, Standreinigung, usw.

Der Schießstand wird vom Schützen nach dem Schießen besenrein hinterlassen!

Wirtschaftspreise ab dem 01.09.2024:

Bier, Malzbier (0,33cl)	1,50€
Cola, Wasser, Apfelschorle (0,2cl)	1,50€
Weizenbiere (0,5cl)	3,00€
Schnapps (0,02cl), Bacardi/Cola (0,1cl)	1,50€

Bei anderen Angeboten werden die Preise angeschrieben.

Für Kinder und Jugendliche gilt zum Jugendtraining der halbe Preis.

§ 5 Gültigkeit

Die Beitragsordnung gilt ab dem 01.09.2024 (nach Beschluss vom 08.08.2024 durch den Gesamtvorstand). Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch den Vorstand oder der Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Herdorf, den 08.08.2024

Geschäftsführer
Chris Vogt

Geschäftsführender Vorstand
1. Vorsitzender
Felix Kemper

Schatzmeister
Volker Weber